Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

und die

Prüfung des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2019

der

Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH
Bühl

wpz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl-Netter-Str. 3
77815 Bühl

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3
2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft 3
2.3 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft 4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
3.1 Gegenstand der Prüfung 5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
4.1.2 Jahresabschluss 7
4.1.3 Lagebericht 8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 9
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 9
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 9
4.3.2 Finanzlage 12
4.3.3 Ertragslage 14
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 17

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk	Anlage 1
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 2
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 3
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 4

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 16.01.2020 der

Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH,
Bühl
(im Folgenden auch "BITS GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit Schreiben vom 16.01.2020, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher primär nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2020 in unseren Geschäftsräumen in Bühl durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 03.06.2020 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den geprüften Lagebericht 2019 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 2 und Anlage 3 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe

unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Zahl der Arbeitsplätze bei den im BITS ansässigen Unternehmen lag per Jahresende 2019 wie im Vorjahr bei 28.

- Zum 31.12.2019 waren alle 16 Mieträume vermietet. Zusätzlich wurde der Konferenzraum an die Robert Bosch GmbH und andere Interessenten tageweise vermietet.

- Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr von TEuro 66,0 auf TEuro 65,0 leicht gesunken, lagen aber trotzdem deutlich über dem geplanten Wert von TEuro 50,5.

- Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich von TEuro 134,5 auf TEuro 159,8 und lagen damit um TEuro 20,1 über dem budgetierten Wert. Der Kostenanstieg war überwiegend durch Reparaturen an der Aussenfassade des BITS-Gebäudes (TEuro 23,9) und einer Drehtür (TEuro 3,9) beeinflusst.

2.3 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Ein ausgeglichenes Ergebnis ist aufgrund der derzeitigen Struktur der Gesellschaft nicht zu erzielen. Mit den zur Verfügung stehenden Mietflächen kann die Ertragssituation der BITS GmbH nicht entscheidend verbessert werden. Auch für 2020 wird teilweise mit Leerständen gerechnet.
- Die Kostenseite ist nach wie vor geprägt von einem hohen Anteil an Fixkosten (Personalaufwand bzw. Fremdarbeiten, Abschreibungen). Ferner sind höhere Reparaturkosten in den kommenden Jahren zu erwarten.
- Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Höhe des jährlichen Verlustes, trotz einer ab 2013 geltenden Mietpreiserhöhung für Neumieter, nicht entscheidend reduzieren lassen.
- Laut Wirtschaftsplan wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Fehlbetrag von rd. TEuro 84,3 prognostiziert.
- Sofern die im Rahmen der Wirtschaftsförderung vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Verlustübernahme für die BITS GmbH weiter fortgeführt wird, ist deren Bestand gesichert.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir eine Prüfungsplanung. Diese be-

ruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken. Dabei haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße, der Unternehmensart und der im Vorjahr vorgenommenen Prüfungshandlungen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 03.06.2020 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist chronologisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von "Lexware buchhalter" durchgeführt. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften berichten wir unter Abschnitt 5 auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinh- und Verlustrechnung der BITS GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wert-

ansätze. Nach unseren Feststellungen wurden Ermessensspielräume in zulässiger Weise ausgenutzt.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	436,2	76,6	462,9	73,9	-26,7	-5,8
2. technische Anlagen und Maschinen	5,5	1,0	6,9	1,1	-1,4	-20,3
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,8	0,3	2,5	0,4	-0,7	-28,0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10,0	1,8	10,0	1,6	0,0	0,0
	453,5	79,6	482,3	77,0	-28,8	-6,0
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,3	0,1	0,2	0,0	0,1	50,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,1	1,8	8,3	1,3	1,8	21,7
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	-,-
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	102,3	18,0	133,0	21,2	-30,7	-23,1
	112,8	19,8	141,5	22,6	-28,7	-20,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,2	0,6	2,8	0,4	0,4	14,3
	569,5	100,0	626,6	100,0	-57,1	-9,1

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	375,0	65,8	375,0	59,9	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	224,7	39,5	224,7	35,9	0,0	0,0
III. Jahresfehlbetrag	-94,8	-16,6	-68,5	-10,9	-26,3	38,4
	504,9	88,7	531,2	84,9	-26,3	-5,0
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	5,5	1,0	6,0	1,0	-0,5	-8,3
	5,5	1,0	6,0	1,0	-0,5	-8,3
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20,6	3,6	47,2	7,5	-26,6	-56,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,6	1,3	3,8	0,6	3,8	100,0
3. sonstige Verbindlichkeiten	27,9	4,9	35,8	5,7	-7,9	-22,1
	56,1	9,8	86,8	13,8	-30,7	-35,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	0,5	2,5	0,4	0,6	24,0
	569,5	100,0	626,6	100,0	-57,1	-9,1

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 57,1 bzw. 9,1 % auf TEuro 569,5 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Minderung des langfristig gebundenen Vermögens.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 77,0 % in 2018 auf 79,6 % in 2019 erhöht.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEuro 28,8 beruht auf planmäßigen Abschreibungen von TEuro 29,2 und Investitionen in neue Sachanlagen in Höhe von TEuro 0,4.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 28,3 bzw. 19,6 % auf nunmehr TEuro 116,0 vermindert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 3,1 beinhaltet überwiegend an die Stadt Bühl vorausbezahlte Erbbauzinsen.

Die Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) haben sich im Wesentlichen durch die planmäßige Tilgung des Darlehens bei der Sparkasse Bühl um TEuro 31,2 verringert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro -26,3 bzw. -4,9 % auf TEuro 504,9 gesunken.Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum Abschlussstichtag erhöhte sich auf 88,7 % des Gesamtkapitals gegenüber 84,8 % im Vorjahr.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

			2019 TEuro	2018 TEuro
1.		**Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)**	**-94,8**	**-68,5**
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29,2	29,7
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-0,6	0,0
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2,4	-5,2
6.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4,8	-1,6
7.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
8.	+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,3	1,0
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	0,0	0,0
10.	+/-	Aufwendungen / Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,0	0,0
12.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
13.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	1,6	1,0
15.	=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**-61,9**	**-43,6**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-0,4	-10,4
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
26.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
27.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
28.	+	Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
29.	+	Erhaltene Dividenden	0,0	0,0
30.	=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-0,4**	**-10,4**

31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern (Verlustübernahme Vorjahr)	68,5	80,0
32.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0,0	0,0
33.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	10,0
34.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-36,6	-22,2
35.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0,0	0,0
36.	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
37.	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
38.	-	Gezahlte Zinsen	-0,3	-1,0
39.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0,0	0,0
40.	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 39)**	**31,6**	**66,8**
41.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 42)	-30,7	12,8
42.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
43.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
44.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	133,0	120,2
45.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 41 bis 44)**	**102,3**	**133,0**

Der Finanzmittelfonds hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TEuro -30,7 auf TEuro 102,3 verringert.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

		01.01. bis 31.12.2019 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2018 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
	Umsatzerlöse	64,0	100,0	55,1	100,0	8,9	16,2
+	Sonstige betriebliche Erträge	1,0	1,6	10,9	19,8	-9,9	-90,8
=	Rohergebnis	65,0	101,6	66,0	119,8	-1,0	-1,5
-	Personalaufwand	10,7	16,7	10,7	19,4	0,0	0,0
-	Abschreibungen	29,2	45,6	29,7	53,9	-0,5	-1,7
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	116,7	182,3	90,1	163,5	26,6	29,5
=	Betriebsergebnis	-91,6	-143,1	-64,5	-117,1	-27,1	42,0
-	Finanzaufwand	0,3	0,5	1,0	1,8	-0,7	-70,0
=	Finanzergebnis	-0,3	-0,5	-1,0	-1,8	0,7	-70,0
=	Ergebnis nach Steuern	-91,9	-143,6	-65,6	-119,1	-26,3	40,1
-	Sonstige Steuern	2,9	4,5	2,9	5,3	0,0	0,0
=	Jahresergebnis	-94,8	-148,1	-68,5	-124,3	-26,3	38,4

Die Ergebnisstruktur stellt sich wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse von TEuro 64,0 liegen um TEuro 8,9 über dem Vorjahr. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die in 2019 gestiegenen Mieteinnahmen (+ TEuro 6,0) und Erlöse aus Nebenkostenabrechnung (+ TEuro 1,6).

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen deutlich zurück. Diese waren im Vorjahr insbesondere durch eine Entschädigungszahlung über TEuro 4,7 für eine defekte Heizung höher.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TEuro 10,7 und war gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens lagen mit TEuro 29,2 um TEuro -0,5 unter den Abschreibungen des Vorjahres. Wie im Vorjahr entfallen TEuro 26,6 auf die Gebäudeabschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 26,5 auf TEuro 116,7 gestiegen. Die Kosten waren durch Sondereffekte erhöht, im Wesentlichen durch Reparaturen an der Aussenfassade des BITS-Gebäudes (TEuro 23,9) sowie der Reparatur einer Drehtür (TEuro 3,9).

Das negative Finanzergebnis hat sich durch die planmäßige Tilgung des Darlehens bei der Sparkasse Bühl von TEuro -1,0 auf TEuro -0,3 weiter verbessert.

Im Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans für 2019 hatte die BITS GmbH ein Ergebnis vor Verlustausgleich von TEuro -89,2 prognostiziert. Das im Berichtsjahr tatsächlich erzielte Ergebnis von TEuro -94,8 war damit um rund 6 % schlechter als die Prognose und soll angabegemäß, wie in den Vorjahren, im Wege der Verlustübernahme von der Gesellschafterin getragen werden.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 04.06.2020 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH (Anlage 1 des Prüfungsberichts) den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unab-

hängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Be-

langen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bühl, den 04.06.2020

wpz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

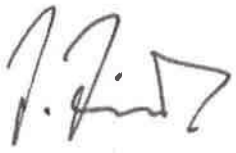

Joachim Zink
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk

BÜHLER INNOVATIONS &
TECHNOLOGIE STARTUPS

Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

INHALTSVERZEICHNIS : Seite

ORGANISATION *3*

LAGEBERICHT *4*

BILANZ ZUM 31.12.2019 ..... *11*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01. BIS 31.12.2019 ..... *13*

ANHANG *14*

Organisation

Rechtsform:

GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Kommunale Wirtschaftsförderung zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in der Region Bühl.

Die Gesellschaft verfolgt mit der Wirtschaftsförderung primär folgende Ziele:

- die Förderung technologieorientierter, innovativer und zukunftsfähiger Existenzgründer und Jungunternehmer mit Perspektiven
- die Einbindung in regionale Netzwerke, wie die IG Wirtschaftsregion Mittelbaden, die TechnologieRegion Karlsruhe oder den Verband der Baden-Württembergischen Gründerzentren e.V.
- die Herstellung von Kontakten und Kooperationen mit Bühler Unternehmen
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Region Bühl
- die Förderung von Technologien für Bühler Unternehmen
- den Technologietransfer in Bühler Unternehmen und in die Region

Die Wirtschaftsförderung erfolgt insbesondere über

- wirtschaftliche Hilfestellungen durch kostengünstige Vermietungen und Verpachtungen von Geschäfts- und Büroräumen an Existenzgründer für einen Zeitraum bis maximal fünf Jahren sowie die Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen im Gründerzentrum
- allgemeine technische und/oder wirtschaftliche Beratung für alle Unternehmensbereiche (BITS-Beirat), Schulungs- und Aufklärungsveranstaltungen und durch den Aufbau eines Beratungsnetzwerkes bestehend aus u.a. Universitäten, wissenschaftlichen Instituten, Industrie- und Handelskammer, Arbeitsamt, Krankenkassen, Banken, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in der Region.

Gesellschafter:

Stadt Bühl (100 %)

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist seit 1. Juli 2016 Herr Jürgen Braun.

Lagebericht

Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2019 fanden drei Aufsichtsratssitzungen (12. März, 30. Juli und 3. Dezember) und zwei Gesellschafterversammlungen statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten und (zustimmende) Beschlüsse gefasst:

- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019
- Aktuelles aus dem BITS
- Sachstandsbericht für den Zeitraum 1. November 2018 bis 30. Juni 2019
- Sachstandsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. Oktober 2019
- Gebäudeschaden im Erdgeschoss/Renovierung Fassade
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 mit 5-jähriger Finanzplanung
- Erwerb „Heidelberger Hütte" und Sanierungsplanung

Für das Jahr 2020 ist geplant, dass eine Änderung der Satzung und des Gesellschaftervertrages für das BITS beschlossen werden soll. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen sollen auch bereits existierende Firmen, die jünger als 5 Jahre sind, im BITS aufgenommen werden. Gleichzeitig soll die Mietdauer auf 10 Jahre verlängert werden. Die Mietpreise ab Jahr 5 sollen sukzessive dem Marktniveau angepasst werden.

Personelle Besetzung

Der Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich.

Das Sekretariat ist mit 19 Wochenstunden besetzt. Das Aufgabengebiet der Sekretärin umfasst den Empfang, alle Sekretariatsarbeiten, die Betreuung der Haustechnik und Hausmeisterdienste.

Eine Raumpflegerin ist mit 6,5 Wochenstunden im BITS tätig.

Beraterkreis

Der erhöhte Beratungsbedarf von ExistenzgründerInnen und Jungunternehmern, insbesondere in Fragen der Unternehmensführung und eines zielorientierten Managements wird durch einen neu etablierten Beraterkreis abgedeckt. Der Transfer von Wissen und Erfahrung sowie die Nutzung von Netzwerken ist damit ein weiteres, kostenloses Angebot im BITS.

Mitglieder sind die Herren Dr. Reik (Technologie und Patente), Michael Klein (Recht und Compliance), Jürgen Braun (Marketing, Sales, Organisation), sowie Frau Sabine Georgi (Kommunikation).

Verbandstätigkeit

Die BITS GmbH ist Mitglied im Verband der Baden-Württembergischen Technologie- und Gründerzentren.

Die BITS GmbH ist Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden. Der Geschäftsführer Jürgen Braun hat an der Mitgliederversammlung teilgenommen.

Die BITS GmbH ist neu der WRO Wirtschaftsregion Ortenau beigetreten. Ziel dieser Kooperation ist die Intensivierung der Gründeraktivitäten und die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region. Es gab mehrere Meetings mit der WRO.

Veranstaltungen

Besonders die Präsentationen des BITS durch die Geschäftsleitung vor interessierten Gruppierungen, haben die Bekanntheit des BITS in der Region weiter erhöht. Daneben haben Unternehmen aus der Region den Konferenzraum für eigene Tagungen und Konferenzen gemietet.

Im Januar 2019 fand der Neujahrsempfang für die Firmen im BITS und geladene Gäste statt, der mit ca. 50 Teilnehmern großen Zuspruch gefunden hat. Der Geschäftsführer gab einen Rückblick auf das vergangene und einen Ausblick auf die Schwerpunkte des Jahres 2019.

BITS Akademie

Im Rahmen der BITS-Akademie wurden weiterhin Veranstaltungen angeboten. Dazu gehörten auch Exkursionen mit Studenten von Karlsruher Hochschulen. Im Rahmen der Neukonzeption der BITS-Werbestrategie wurde das Angebot an Fortbildung neu strukturiert. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer wurde eine Veranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge durchgeführt. Erfolgreich waren auch zwei Seminare zum Thema interne und externe Kommunikation durch Frau Georgi.

BITS Galerie

Im Jahr 2019 wurde eine Kunstausstellung erfolgreich durchgeführt. Die Berichterstattung in der regionalen Presse war positiv und steigerte den Bekanntheitsgrad des BITS.

Geschäftsverlauf

Entwicklung der Arbeitsplätze:

Am 01.01.2019 belief sich die Zahl der Arbeitsplätze im BITS auf insgesamt 28. Damit erhöht sich die kumulierte Zahl an Arbeitsplätzen seit Gründung auf 127.

Die Anzahl der Arbeitsplätze lag zum 31.12.2019 bei 28.

Entwicklung der Vermietung im Einzelnen:

Die Firma INT3 Haus GmbH ist am 01.04.2019 eingezogen. Das Unternehmen beschäftigt sich mit innovativen Immobilien zur Vermietung.

Die Firma Social X Marketing GmbH ist am 01.08.2019 eingezogen. Tätigkeitsfeld ist Planung und Umsetzung von Kommunikation in sozialen Netzwerken für Unternehmen.

Alle 16 Mieträume waren zum 31.12.2019 vermietet.

Die Räume werden im Einzelnen genutzt von:

punktgenau GmbH / seitenweise Verlag GmbH

4 Räume mit einer Mietfläche von **124 m²**
Mietbeginn: 01. September 2010 mit zwei Räumen

Zaka GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. September 2014

Allevio AG

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. Dezember 2014

DEVGO, Inhaber Mathias Bächle

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. März 2017

Bilderreich Fine Image Scans, Inhaber Stefan Frietsch

2 Räume mit einer Mietfläche von 62 m²

Mietbeginn: 01. Mai 2015

Cestriom GmbH, vormals PulsDemag GmbH

2 Räume mit einer Mietfläche von 62 m²

Mietbeginn: 15. Januar 2017

INT3 Haus GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von 25 m²

Mietbeginn: 01. April 2019

Bison Global, Inhaberin Kerstin Schriever

1 Raum mit einer Mietfläche von 25 m²

Mietbeginn: 01. November 2018

Social X Marketing GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von 25 m²

Mietbeginn: 01. August 2019

Zusätzlich wird der Konferenzraum an die Robert Bosch GmbH vermietet.

Des Weiteren wird dieser Raum auch an andere Interessenten vermietet.

Damit werden zu Anfang 2020 alle Büroräumen im BITS vermietet sein.

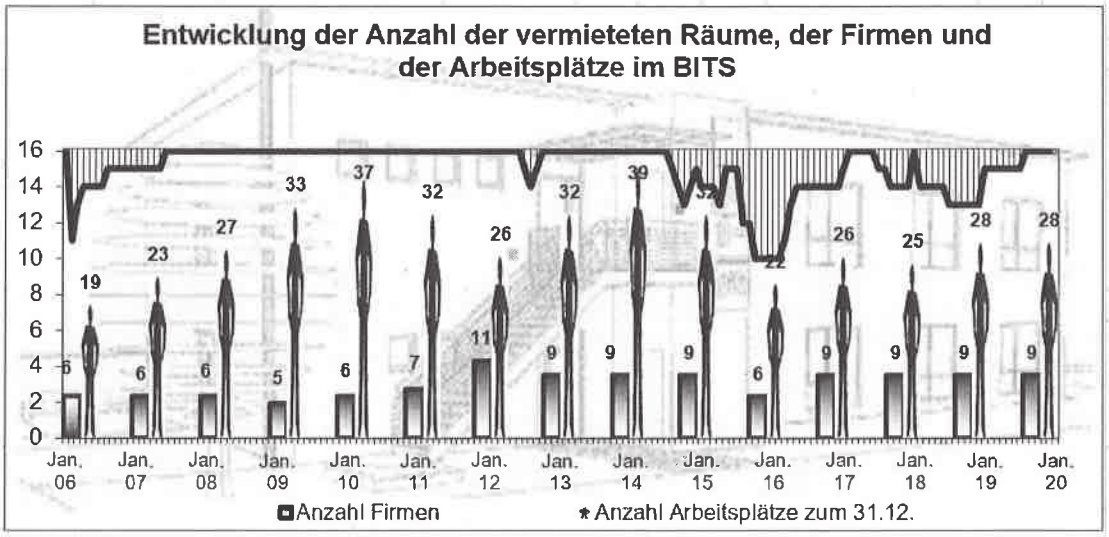

Entwicklung im virtuellen BITS

In Jahr 2019 entwickelte sich das Virtuelle BITS weiterhin positiv: insgesamt partizipieren aktuell 20 Firmen von den Leistungen und Angeboten des BITS wie etwa dem Coaching durch den Beirat.

Geschäftsentwicklung

Die primäre Aufgabe der BITS GmbH ist es, die Gründerfirmen schnell zum Erfolg zu führen, um sie nach ca. zwei bis fünf Jahren in Bühl oder in der Region anzusiedeln. Durch diese zukunftsfähigen Firmen sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden.

Statistische Daten zeigen, dass in den Landkreisen Rastatt und Ortenau die Zahl der Unternehmensgründungen im Vergleich zum Bund als auch zum Land unterdurchschnittlich ist. Dies zeigt sich auch in der Anzahl von interessanten Anfragen im BITS.

Durch verstärkte Werbemaßnahmen soll eine deutliche Steigerung der Außenwahrnehmung und eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades des BITS erzielt werden. Ziel der Werbemaßnahmen ist es, potenzielle Unternehmensgründer auf das BITS aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck wurde eine neue Marketingstrategie entwickelt. Die Positionierung wurde komplett überarbeitet. Die Vorteile des BITS werden breiter und strukturierter dargestellt. Der Fokus liegt auf den Bereichen Infrastruktur, Consulting, Fortbildung und Kooperation. Diese Maßnahmen waren erfolgreich. Die Anzahl der Seitenaufrufe der BITS-Website hat sich von 178.000 auf über 418.000 mehr als verdoppelt.

Trotzdem ist die Zahl der Interessenten nicht zufriedenstellend. Deshalb soll beschlossen werden, auch junge Firmen unter 5 Jahren im BITS aufzunehmen. Zusätzlich soll die Mietdauer, unter sukzessive auf Marktniveau erhöhten Mieten, auf bis zu 10 Jahre verlängert werden. Weitergehende Verlängerungen sollen mit Zustimmung des Aufsichtsrats möglich sein. Gemeinderat und Aufsichtsrat haben diesem Plan zugestimmt.

Das Angebot im Bereich Consulting wurde auf hohem Niveau erhalten und auch Firmen außerhalb des BITS zur Verfügung gestellt.

Das BITS verfügt seit Oktober 2017 über einen Breitbandanschluss mit einer Kapazität von 100 MBit/s. Dieser wurde zu günstigen Konditionen von der Firma TelemaxX bereitgestellt. Die Kosten werden über die Nebenkostenabrechnung an die Mieter verrechnet.

In 2018 wurde die „Heidelberger Hütte" im Höhengebiet nähe Sand erworben. Diese soll zu einer Seminar-Location umgebaut werden. Aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen der Stadt Bühl wird das Projekt vorerst nicht weiter verfolgt.

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt -94.776,40 € im Vergleich zu -68.532,69 € im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse konnten von 55.116,32 € auf 64.030,47 € gesteigert werden. Dies ist durch die höhere Auslastung begründet. Die Personalkosten konnten erneut reduziert werden und liegen jetzt bei 10.680,39 €.

Das höhere Defizit ist durch die Kosten für Fassadenrenovierung (24T€) und Reparatur der Drehtür (4T€) begründet.

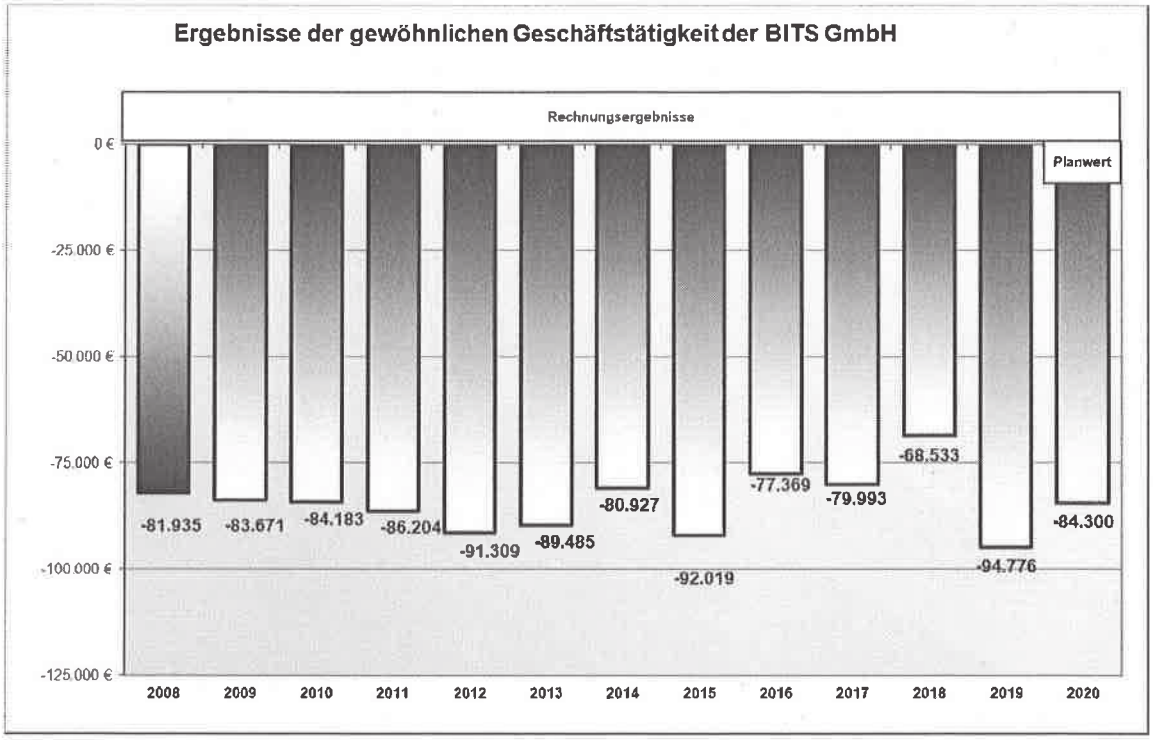

Budget 2020

Im Budget für 2020 sind Mieteinnahmen von 55,4T€ geplant. Die Personalkosten bleiben auf dem Niveau von 2019. Die Marketingaufwendungen bleiben bei 10.000 €.

ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2020 verglichen mit 2019 UND 2018

	IST 2018 in T€	IST 2019 in T €	Plan 2020 in T €
Erträge	65,7	65,0	55,4
Personalkosten	-10,7	-10,7	-11,4
Abschreibungen	-29,7	-29,2	-29,5
Werbung	-2,1	-1,7	-10,0
Sonstige Kosten	-87,8	-115,0	-84,8
Zinsen / Steuern	-3,9	-3,2	-4,0
Ergebnis	-68,5	**-94,8**	-84,3

Chancen und Risiken

Risiken

Die Entwicklung der BITS GmbH ist seit der Gründung im November 2001 weitgehend planmäßig verlaufen und kann hinsichtlich der Entwicklung der Firmen und Arbeitsplätze als sehr erfolgreich bewertet werden.

Unabhängig hiervon ist ein ausgeglichenes Ergebnis aufgrund der derzeitigen Struktur des BITS nicht zu erzielen. Mit den zur Verfügung stehenden Mietflächen kann die Ertragssituation der BITS GmbH nicht entscheidend verbessert werden. Die Kostenseite hingegen ist geprägt von einem hohen Anteil an Fixkosten (Personalaufwand bzw. Fremdarbeiten, Abschreibungen). Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Höhe des jährlichen Verlustes, trotz einer ab 2013 geltenden Mietpreiserhöhung für Neumieter, nicht entscheidend reduzieren lassen.

Auch für 2020 wird teilweise mit Leerständen gerechnet. Ebenso sind höhere Reparaturkosten in den kommenden Jahren zu erwarten.

Sofern die, im Rahmen der Wirtschaftsförderung, vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Verlustübernahme für die BITS GmbH weiter fortgeführt wird, ist deren Bestand gesichert.

Chancen

Die Aktivitäten der BITS GmbH, auch im Rahmen des virtuellen BITS tragen dazu bei, die Bekanntheit des BITS zu erhöhen und seine Vernetzung mit der Wirtschaft in der Region zu verstärken. Das gleiche gilt für die Präsentation des BITS und seiner Firmen bei Unternehmen der Region durch den Geschäftsführer.

Nicht zuletzt auch durch diese Aktivitäten und die Werbung der letzten Jahre hat die Bekanntheit des BITS weiter zugenommen, wodurch das große Potential des BITS als ein Zentrum der Wirtschaftsförderung in Bühl ausgeschöpft werden kann. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des BITS können dann weitere hochwertige Arbeitsplätze in der Region geschaffen und neue Unternehmen angesiedelt werden.

Durch die bessere Koordination mit den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung der Stadt Bühl ergeben sich signifikante Synergie-Effekte. Dadurch wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bühl generell gestärkt.

Bühl, den 02.06.2020

Jürgen Braun
Geschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	436.176,00		462.878,00
2. technische Anlagen und Maschinen	5.540,00		6.922,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.781,79		2.471,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.000,00		10.000,00
		453.497,79	482.271,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	346,58		184,16
		346,58	184,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.090,53		8.315,44
2. sonstige Vermögensgegenstände	53,55		0,00
		10.144,08	8.315,44
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		102.339,45	132.999,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.168,34	2.781,99
		569.496,24	**626.552,18**

Bilanz zum 31.12.2019

PASSIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital		375.000,00	375.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		224.714,07	224.714,07
III. Jahresfehlbetrag		-94.776,40	-68.532,69
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		5.450,00	6.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 20.556,62 (Euro 26.419,75)	20.556,62		47.239,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 7.557,56 (Euro 3.810,64)	7.557,56		3.810,64
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 2.501,42 Euro (952,47 Euro) - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 12.102,30 (Euro 30.468,84) - davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren 15.830,22 Euro (5.379,83 Euro)	27.932,52		35.848,67
		56.046,70	86.899,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.061,87	2.471,63
		569.496,24	**626.552,18**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		64.030,47	55.116,32
2. sonstige betriebliche Erträge		1.004,65	10.885,95
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.195,74		8.246,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.484,65		2.500,00
		10.680,39	10.746,03
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		29.182,88	29.719,77
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		116.702,03	90.127,40
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		331,76	1.027,30
8. Ergebnis nach Steuern		**-91.861,94**	**-65.618,23**
9. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00
10. Sonstige Steuern		2.914,46	2.914,46
11. Jahresfehlbetrag		**-94.776,40**	**-68.532,69**

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die vorliegende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 wurden unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform gewählt.

Die Wertansätze der Vorjahresbilanz wurden unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger gewesen sind, werden diese angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Konkret ausfallgefährdete Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 (Anlagenspiegel)

Klasse	Anlage-nummer	Bezeichnung	AfA-Art	Beleg-nummer	Anschaf-fungs-datum	Nutzungs-dauer	Anschaffungs-/Herstellungsk. in EUR	Wertberich. AK/HK in EUR	Zugänge Geschäftsj. in EUR	Abgänge in EUR	Um-buchung in EUR	Zuschreibung in EUR	kumulierte Abschreibung in EUR	Buchwert 31.12.19 in EUR	Buchwert Vorjahr in EUR	Abschreibung A=Abgang Geschäftsjahr in EUR
00280		Außenanlagen					1.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	908,00	266,00	383,00	117,00
00330		Bauten auf fremden Grundstücken					731.128,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.218,30	435.910,00	462.495,00	26.585,00
00470		Betriebsvorrichtungen					36.484,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.987,70	5.540,00	6.922,00	1.382,00
00650		Büroeinrichtung					11.784,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.448,04	336,79	512,00	175,21
00670		geringwertige Wirtschaftsgüter					11.995,93	0,00	409,67	0,00	0,00	0,00	12.340,60	65,00	209,00	553,67
00690		Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung					19.245,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.865,05	1.380,00	1.750,00	370,00
00740		gel. Anzahlungen u. Anlagen im Bau					10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
		Summe												482.271,00		

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vorwiegend aus der Betriebskostenabrechnung und Breitbandabrechnung aus 2019 und noch ausstehenden Mietzahlungen.

Gezeichnetes Kapital

Ausgewiesen wird das satzungsmäßige gezeichnete Kapital der BITS GmbH (375.000 EUR). Es ist in voller Höhe erbracht.

Jahresfehlbetrag / Verlustvortrag

Der Jahresfehlbetrag aus 2018 in Höhe von 68.532,69 € wurde von der Stadt Bühl durch Beschluss des Gemeinderats vom 26.06.2019 und auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2003 übernommen.

	2019 EUR	2018 EUR
Verlustvortrag 01.01.	-68.532,59	-79.993,26
Verlustübernahme Stadt Bühl	68.532,69	79.993,26
Verlustvortrag 31.12.	**0,00**	**0,00**

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
für ausstehende Rechnungen	600,00	28,50	571,50	50,00	**50,00**
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
für interne Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
für Prüfungskosten 18	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	**0,00**
für Prüfungskosten 19	0,00	0,00	0,00	5.400,00	**5.400,00**
Sonstige Rückstellungen gesamt	**6.000,00**	**5.428,50**	**571,50**	**5.450,00**	**5.450,00**

Verbindlichkeiten

Die bestehenden Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Verbindlichkeiten	**Gesamt** EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	von einem bis zu fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR
gegenüber Kreditinstituten	**20.556,62**	20.556,62	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	**7.557,56**	7.557,56	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Bühl	**19.600,88**	9.600,88	10.000,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	**8.331,64**	2.501,42	5.830,22	0,00
Summe	**56.046,70**	**40.216,48**	**15.830,22**	**0,00**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 20.556,62 € durch Grundpfandrechte gesichert.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt aus dem Jahr 2018 (757,38 €) und dem Jahr 2019 (1.744,05 €).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bühl mit Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren handelt es sich um eine Ausleihung bei der Stadt Bühl (10.000,00 €).

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren handelt es sich um geleistete Mietkautionen (5.830,22 €).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition betrifft die Zahlungseingänge von 3 Mieten für Januar 2020 bereits Ende Dezember 2019.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Mieterlöse (35.799,46 EUR), Erlöse aus der Nebenkostenabrechnung (16.109,89 EUR), Erlöse aus sonstigen Mieteinnahmen (4.549,40 EUR) und Erlöse aus sonstigen Umlagen (5.761,10 EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von zwei Rückstellung (571,50 EUR), Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (433,10 EUR) und Überzahlungen in Centhöhe (0,05 EUR) enthalten.

Personalaufwand

In dieser Position ist der Personalaufwand für eine Buchhaltungskraft und für eine Reinigungskraft ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Betriebskosten u.a. (Erbbauzins)	5.300,05	4.110,05
Gas, Strom, Wasser, Abwasser	3.384,61	4.547,15
Versicherungen	3.421,24	3.529,01
Werbekosten	1.688,96	2.488,40
Kosten Warenabgabe	895,49	562,24
Fremdarbeiten	30.062,26	29.229,70
Abschluss- und Prüfungskosten	5.450,00	5.450,00
Aufsichtsratsentschädigungen	3.218,40	3.448,80
Instandhaltung betrieblicher Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.069,66	2.458,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.990,76	10.444,67
Sonstige Raumkosten	0,00	1.181,00
Sonstige Grundstücksaufwendungen	2.750,27	2.554,35
Bewirtungskosten	692,97	776,24
Übrige	15.777,36	19.347,00
Summe	**116.702,03**	**90.127,40**

Bei den Fremdarbeiten handelt es sich um Personalgestellungen durch die Stadt Bühl für die Besetzung des Sekretariats mit Hausmeisterdienst (30.062,26 EUR).

Jahresfehlbetrag

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2019 soll –sofern dies vom Gemeinderat beschlossen wird – durch Verlustübernahme von der Stadt Bühl im Jahr 2020 erfolgen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus folgenden Verträgen:

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Bühl jährliche Leistungsrate:	27.000,00 EUR	(Restlaufzeit bis Sept. 2020)
Erbbauvertrag mit der Stadt Bühl jährlicher Erbbauzins:	4.110,05 EUR	(Restlaufzeit bis Ende 2027)
Ausleihungsvertrag mit der Stadt Bühl	endfällig, zinslos	(Restlaufzeit bis 4. Mai 2023)

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr war durchschnittlich eine Person beschäftigt. Außerdem waren 2 Minijobber (Buchhaltung, Reinigungskraft) angestellt.

Sitz der Gesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Bühl.

Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter dem Aktenzeichen HRB 211249.

Organe der Gesellschaft

Vertreter in der Gesellschafterversammlung:
Schnurr, Hubert, Oberbürgermeister

Aufsichtsrat:
Name / Vorname / Beruf / *Funktion*

Schnurr, Hubert, *Oberbürgermeister*	Vorsitzender
Dr.-Ing., Reik, Wolfgang, Geschäftsführer, LuK GmbH & Co. OHG	2. stellv. Vorsitzender
Jokerst, Wolfgang, Bürgermeister	
Bross, Bernd, Sparkassenbetriebswirt, Stadtrat	
Prof. Dr. Ehinger, Karl, Physiker, Stadtrat	
Jäckel, Lutz, Geschäftsführer, Stadtrat	
Nagel, Ulrich, Notar, Stadtrat	
Teichmann, Peter, Medien-Designer, Stadtrat	
Preiss, Claus, Bankdirektor, Volksbank Bühl	
Schnurr, Hans-Peter, Sparkassenbetriebswirt, Sparkasse Bühl	
Höche, Rüdiger, Geschäftsführer, Stadtwerke Bühl GmbH	
Prof. Dr. Ing. Kachel, Gerhard, Hochschule Offenburg	
Fauck, Alexander, Geschäftsführer der IHK Technologiefabrik Karlsruhe GmbH	
Prof. Dr. Kohler, Heinz, Fachhochschulprofessor, Hochschule Karlsruhe	
Dr. Koschatzky, Knut, wissenschaftl. Angestellter, Fraunhofer Institut, Karlsruhe	
Prof. Dr. Hirth, Thomas, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	
Lutz, Gerd, Geschäftsführer, Handwerkskammer Karlsruhe	

Geschäftsführung:
Jürgen Braun, Aufsichtsratsvorsitzender Pfizer Deutschland GmbH und Pfizer Pharma GmbH

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für das Geschäftsjahr betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 3.218,40 EUR.
Der Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich und erhält keine Bezüge.

Bühl, den 02.06.2020

Jürgen Braun
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

stimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzli-

chen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bühl, den 04.06.2020

wpz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Zink
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Bühler Innovations- & TechnologieStartups GmbH
Sitz:	Bühl
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	30. November 2001, zuletzt geändert am 27.04.2017
Anschrift:	Am Froschbächle 21 77815 Bühl
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	HRB 211249
Dauer der Gesellschaft:	zeitlich nicht begrenzt
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 375.000
Gesellschafter:	Stadt Bühl
Geschäftsführung:	Herr Jürgen Braun ab 01.07.2016

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags ist von den Gesellschafterversammlung ein Aufsichtsrat zu bestellen, der aus mindestens sieben Personen besteht. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Anhang unter den sonstigen Angaben.

Wesentliche Verträge

- Erbbauvertrag mit der Stadt Bühl vom 30. Juli 2002:
  Zugunsten der BITS GmbH besteht ein Erbbaurecht an dem Grundstück "Am Froschbächle 21" (siehe Eintragung im Grundbuch der Stadt Bühl vom 25.05.2009, Blatt Nr. 6026 Abteilung II und Blatt Nr. 7185 Abteilung I). Das Erbbaurecht hat eine Dauer von 25 Jahren und besteht bis 2027.

- Darlehensvertrag mit der Sparkasse Bühl vom 11. März 2009 mit Ergänzung vom 18. März 2014:
  Der Zinssatz beträgt seit dem dem 01.04.2014 1,65 % p.a., fest bis 30.03.2019. Die jährliche Annuitätsrate beträgt Euro 27.000 bzw. monatlich Euro 2.250. Im Berichtsjahr erfolgten keine Sondertilgungen. Als Sicherheiten dienen im Erbbau-Grundbuch der Stadt Bühl eingetragenen Grundschulden in Höhe von Euro 860.000. Das Darlehen valutiert zum 31.12.2019 noch mit Euro 20.556,62.

- Ausleihungsvertrag mit der Stadt Bühl vom 3. Mai 2019:
  Die Stadt Bühl gewährte der BITS GmbH einen Kassenkreditvertrag für vier Monate in Höhe von Euro 10.000 im Zeitraum 05.05.2018 bis 05.09.2018. Der Kassenkredit war zum Ende der Laufzeit vollständig zurück zu zahlen. Der Zinssatz betrug 0,0 % p.a. Am 05.09.2018 wurde die Laufzeit des Kassenkreditvertrags auf 12 Monate, bis zum 05.05.2019, verlängert.
  Am 03.05.2019 wurde der Kassenkredit in eine Ausleihung umgewandelt, welche in Form eines Darlehens für 5 Jahre bis 4. Mai 2023 gewährt wird. Das Darlehen ist endfällig. Der Zinssatz beträgt 0,0 % p.a.

Versicherungen

Die Gesellschaft hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung am 23.09.2019 wurden folgende Punkte beschlossen:

- Der von der wpz GmbH geprüfte und unter dem Datum vom 13.06.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde zusammen mit dem Lagebericht und Anhang gebilligt und festgestellt.
- Auf Empfehlung des Aufsichtsrates und Gemeinderats wurde die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung beschlossen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 soll von der Stadt Bühl als alleiniger Gesellschafterin getragen und ausgeglichen werden.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2019 vollzogen.

In der Gesellschafterversammlung am 16.01.2020 wurden folgende Punkte beschlossen:

- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und 5-jähriger Finanzplanung
- Bestellung der wpz GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bühl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 325 HGB elektronisch beim Bundesanzeiger hinterlegt.

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß Freistellungsbescheid für die **Jahre 2017 und 2018** vom 02. und 25.10.2019 ist die Gesellschaft steuerlich als Wirtschaftsförderungsgesellschaft anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 25 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Befreiung wird unter Vorlage der entsprechenden Jahresabschlüsse beim Finanzamt Baden-Baden Außenstelle Bühl turnusgemäß für jeweils zwei Jahre beantragt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/20

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.